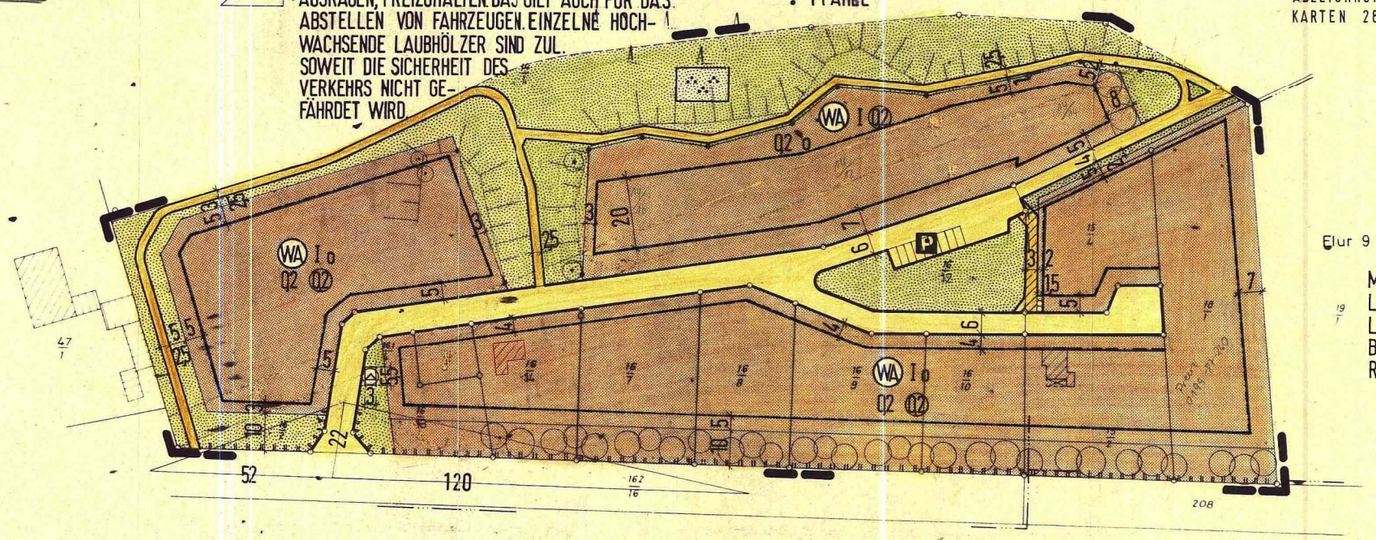
FESTSETZUNGEN:

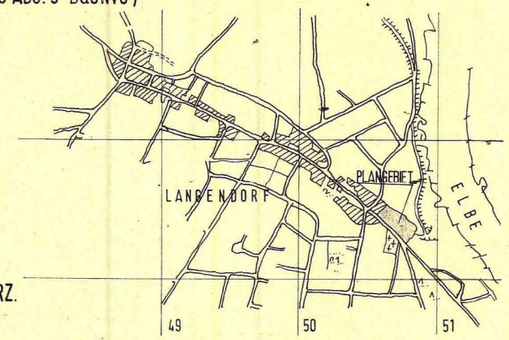
- WA — ALLGEM. WOHNGEBIET § 3 BAUNVO
- I — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
- 0,2 — GRUNDFLÄCHENZAHL
- (0,2) — GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- o — OFFENE BAUWEISE
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- WANDERWEG
- P — PARKFLÄCHE
- SICHTDREIECKE SIND VON ANLAGEN UND ANPFLANZUNGEN DIE ÜBER 80cm ÜBER DIE FAHRBAHN HINAUSRAGEN, FREIZUHALTEN. DAS GILT AUCH FÜR DAS ABSTELLEN VON FAHRZEUGEN. EINZELNE HOCHWACHSENDE LAUBHÖLZER SIND ZUL. SOWEIT DIE SICHERHEIT DES VERKEHRS NICHT GEFÄHRDET WIRD.

AUSSERHALB DER ÜBERBAUBAREN FLÄCHEN SIND GARAGEN SOWIE NEBENANLAGEN I.S. VON § 14 BauNVO NICHT ZUL (§23 ABS.5 BNVO.)

~~AUSSERHALB DER ÜBERBAUBAREN FLÄCHEN SIND GARAGEN SOWIE NEBENANLAGEN I.S. VON § 14 BauNVO NICHT ZULÄSSIG. (§ 23 ABS. 5 BauNVO)~~

- ZUFAHRTS-UND ZUGANGSVERBOT
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE ABHOLZUNGSVERBOT. PARKANLAGE.
- ABHOLZUNGSVERBOT. ANPFLANZUNGSGEBOT FÜR EICHE, BIRKE, KIEFER
- BAUGRENZE
- PLANGEBIETSGRENZE
- ZU ERHALTENDER BAUM
- UMFORMERSTATION
- ÜBERFAHRTSRECHT FÜR VER-UND ENTSORGUNGSFAHRZ.
- MÜLLTONNENSAMMELPLATZ
- PFÄHLE





ABZEICHNUNG VON DEN TOPOGRAPHISCHEN KARTEN
KARTEN 2833 UND 2933 M. 1 : 25 000

Flur 9

MIT DEM EINTRITT DER RECHTSVERBINDLICHKEIT DIESES BEBAUUNGSPLANES VERLIERT DER AM 27.02.1974 GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN „KUHLENBERG" SEINE RECHTSVERBINDLICHKEIT.

AUSGEFERTIGT
LUCHOW, DEN 22. SEPTEMBER 1977
KATASTERAMT
IM AUFTRAGE

1 AUSGEARBEITET IM AUFTRAGE UND IM EINVERNEHMEN MIT DER Gemeinde Langendorf
LUCHOW DEN 7.5.1979
ORTSPLANUNGSSTELLE
LANDKREIS LUCHOW - DANNENBERG

2 ÖFFENTLICH AUSGELEGT GEM §2a(6) BBauG IN DER ZEIT VOM 28.7.1978 BIS 29.8.1978 AUFGRUND DER BEKANNTMACHUNG in der E.J.Z. VOM 17.7.1978
~~STADT~~ GEMEINDEDIREKTOR

3 AUFGESTELLT GEM § 2(1) BBauG UND SATZUNG GEM § 10 BBauG UND § 6 NGO VOM RAT DER GEMEINDE BESCHLOSSEN
~~STADT~~ GEMEINDEDIREKTOR
~~II~~ STELLVERTR. BURGERMEISTER

4 DER LANDKREIS LUCHOW - DANNENBERG HAT KEINE BEDENKEN
DER OBERKREISDIREKTOR
LUCHOW DEN 6. Juli 1979
IV
KREISBAUDIREKTOR

5 DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE STADTEBAULICH BEDEUTSAMEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM 22. JUNI 1979)
SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI
DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEIT IST EINWANDFREI MÖGLICH
LUCHOW DEN 26. JUNI 1979 in Vertretung
KATASTERAMT

6

7 ÖFFENTLICH AUSGELEGT GEM § 12 BBauG AUFGRUND DER BEKANNTMACHUNG IM AMTLICHEN VERKÜNDUNGSBLATT DES LANDKREISES LUCHOW DANNENBERG
NR VOM
STADT - GEMEINDEDIREKTOR

BEBAUUNGSPLAN „KUHLENBERG" NEUFASSUNG 77

GEMEINDE **LANGENDORF** LANDKREIS LUCHOW-DANNENBERG
GEMARKUNG **LANGENDORF** FLUR 5

GEZ Kaulade M 1.1000 0 20 40 60 80 100 m
10.10.1977

ÜBER- 06.04.78 KM
ARBEITET 07.05.79 KM

2 69/6